

Zeitschrift: Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie
Herausgeber: Bundesamt für Energie
Band: - (2015)
Heft: 4

Artikel: Transport von Kernmaterial und radioaktiven Abfällen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kernenergierecht

Transport von Kernmaterial und radioaktiven Abfällen

Verschiedene Stellen arbeiten zusammen, damit Kernmaterial und radioaktive Abfälle auf Schweizer Strassen und Schienen sicher am Bestimmungsort eintreffen. Voraussetzung hierfür ist eine Transportbewilligung des BFE.

Ein spezieller Transporter legt die letzten Meter bis zum Zwischenlager (Zwilag) in Würenlingen AG zurück, an Bord ein 120 Tonnen schwerer Behälter, gefüllt mit radioaktivem Abfall. Polizisten beobachten die Lage und gewährleisten, dass die Fracht aus einer Wiederaufbereitungsanlage in Frankreich sicher ans Ziel kommt. «Nur wer an der Durchführung des Transports direkt beteiligt ist, ist vorgängig informiert», sagt Ariane Franziska Thürler, Fachspezialistin für Kernenergierecht beim BFE. Die ebenfalls im BFE angesiedelten Safeguards führen Buch über den aktuellen Kernmaterialbestand in der Schweiz und benachrichtigen die internationale Atomenergieagentur (IAEA) darüber.

Versicherung für Transport

Für den Transport der Ware haften die Betreiber der Kernanlagen. Mit der vom Bundesrat im März 2015 verabschiedeten Totalrevision der Kernenergiehaftpflichtverordnung (KHV) müssen die Transporte künftig separat versichert werden. In Kraft treten wird die revidierte KHV allerdings frühestens nächstes Jahr bzw. wenn genügend Vertragsstaaten die Abkommen von Paris und Brüssel ratifiziert haben.

Wer in der Schweiz Kernmaterial oder radioaktive Abfälle transportieren will, benötigt gemäss Kernenergiegesetz eine Bewilligung des BFE. Voraussetzung hierfür ist unter anderem ein gemeinsames, vollständiges Gesuch von Versender, Empfänger, Beförderer (z. B. SBB Cargo) und Transportorganisator. Für die speziellen Transportbehälter benötigt der Gesuchsteller eine gültige Anerkennung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI).

Bewilligung mit Auflagen

Thürler prüft die Gesuche eingehend und hält in der Bewilligung fest, wer was in welchem Zeitraum von wo wohin transportieren darf, inkl. Sicherungskategorie. Die Juristin übernimmt dabei die sicherheits- und sicherungstechnischen Auflagen, die das ENSI in seiner Stellungnahme zuhanden des BFE in Bezug auf die verschiedenen Beteiligten festhält. Diese variieren von Fall zu Fall, etwa aufgrund der Art des zu transportierenden Materials.

Um alle Anträge nachvollziehbar zu dokumentieren, hat Thürler in den vergangenen sieben Jahren zahlreiche Bundesordner gefüllt. Allein 2014 stellte sie 13 Bewilligungen

für maximal 160 Transporte aus, hauptsächlich für jene von frischen Brennelementen in Schweizer Kernkraftwerke und von radioaktiven Abfällen ins Zwilag. Thürler beurteilt aber auch Anträge betreffend Rücknahme radioaktiver Abfälle, die im Ausland bei der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen aus der Schweiz anfielen. Die Schweiz ist dazu verpflichtet, diese zurückzunehmen. Seit dem 1. Juli 2006 gilt ein zehnjähriges Moratorium, das die Ausfuhr abgebrannter Brennelemente zur Wiederaufarbeitung verbietet.

Sicherheit geht vor

Teamwork ist auch beim eigentlichen Transport gefragt: Die Polizeikräfte der betroffenen Kantone begleiten die Transporte auf ihrem Gebiet, sofern sie dies als notwendigerachten oder dies einer Auflage entspricht. Neben der Einsatzinheit vor Ort verfolgen auch das BFE, das ENSI und die Nationale Alarmzentrale den Ablauf der Transporte mit erhöhten Sicherheits- und Sicherungsanforderungen. Die Öffentlichkeit informieren sie nicht im Vorfeld über diese geplanten Transporte, sondern erst nach deren Durchführung. Diese Geheimhaltung erfolgt nicht zuletzt zum Schutz vor möglichen Terrorakten. (bra)